

Mitteilungsvorlage

-öffentlich-

Drucksachen-Nr. 26-31/M/0207

Fachbereich Finanzen

Friedberg, den 07.09.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Bauernheim	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Ockstadt	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Dorheim	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Bruchenbrücken	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Ossenheim	zur Kenntnis

Titel:

Beteiligung der Ortsbeiräte an der Haushaltsplanung 2027 – Auswertung der Rückmeldungen der Fachämter zu den Wünschen und Vorschlägen der Ortsbeiräte

Mitteilungstext:

Die Gremien nehmen die aktualisierte Auswertung der von den Ortsbeiräten eingereichten Wünsche und Vorschläge sowie von den hierzu vorliegenden fachlichen Stellungnahmen und Kostenschätzungen der zuständigen Fachämter (vgl. Anlage 1: „Übersicht Wünsche Ortsbeiräte – Haushaltsplanung 2027“) zur Kenntnis. Eine abschließende Entscheidung über die Aufnahme der einzelnen Maßnahmen in den Haushaltsplan 2027 erfolgt nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2027 im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Magistrats und des Haupt- und Finanzausschusses im November 2026. Die in Anlage 1 in der Spalte „Aufnahme in Haushaltsplan-Entwurf 2027“ mit „Ja“ gekennzeichneten Maßnahmen werden in der Änderungsliste zu dem Haushaltsplanentwurf 2027 aufgenommen. Die übrigen Maßnahmen werden – soweit entsprechend vermerkt – entweder in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt oder aus fachlichen, rechtlichen oder finanziellen Gründen derzeit nicht weiterverfolgt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Drucksachen-Nr. 26-31/V/0113 wurde die Verwaltung – federführend den Fachbereich Finanzen – beauftragt, die von den Ortsbeiräten für den Haushalt 2027 eingereichten Wünsche und Vorschläge fachlich zu prüfen, mit den bestehenden Planungen abzugleichen, hinsichtlich ihrer rechtlichen Zulässigkeit, Priorität und Umsetzbarkeit zu bewerten sowie die voraussichtlichen Kosten zu ermitteln.

Die zuständigen Fachämter wurden hierzu um entsprechende Rückmeldungen gebeten. Die Rückmeldungen umfassen insbesondere die fachliche Einschätzung der jeweiligen Maßnahme, die Prüfung bestehender Planungen, die Bewertung der Umsetzbarkeit sowie – soweit möglich – eine Kosteneinschätzung.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in der als Anlage 1 beigefügten „Übersicht Wünsche Ortsbeiräte – Haushaltsplanung 2027“ zusammengeführt.

Gegenüber der ursprünglichen Zusammenstellung sind zwischenzeitlich weitere Wünsche und Vorschläge der Ortsbeiräte eingegangen bzw. bestehende Anträge und Anregungen wurden ergänzt. Die aktualisierte Anlage bildet damit den derzeit vorliegenden Stand der von den Ortsbeiräten vorgetragenen Maßnahmen und Wünsche für die Haushaltsplanung 2027 ab.

Die fachlichen Rückmeldungen zeigen, dass sich die Wünsche hinsichtlich ihrer Art und ihres Bearbeitungsstandes deutlich unterscheiden. Ein Teil der Maßnahmen ist bereits in der Haushaltsplanung enthalten oder befindet sich bereits in der Umsetzung. Andere Maßnahmen können nach Einschätzung der Fachämter im Rahmen der weiteren Haushaltsaufstellung berücksichtigt bzw. als Nachmeldung aufgenommen werden. Weitere Wünsche sind aufgrund fehlender finanzieller oder personeller Kapazitäten, bestehender Priorisierungen, rechtlicher Rahmenbedingungen oder noch erforderlicher Prüfungen derzeit nicht unmittelbar für eine Aufnahme in den Haushalt 2027 vorgesehen.

Die Anlage weist diese unterschiedlichen Sachstände jeweils aus und dient damit als Grundlage für die weitere politische Beratung.

Da eine größere Anzahl Wünsche und Vorschläge der Ortsbeiräte vorliegt, sollen die Gremien frühzeitig über die Ergebnisse der fachlichen Prüfung informiert und in die weitere Beratung einbezogen werden.

Eine abschließende Entscheidung bereits vor Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2027 erscheint jedoch nicht sachgerecht. Erst mit der Einbringung des Haushalts liegen die vollständigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Gesamtschau der vorgesehenen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich vor.

Die Gremien sollen daher die Übersicht bereits im Vorfeld der Haushaltseinbringung erhalten und beraten können. Die abschließende Entscheidung über die Berücksichtigung der einzelnen Maßnahmen soll jedoch erst im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen und nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2027 getroffen werden.

Damit wird sichergestellt, dass die Anliegen der Ortsbeiräte frühzeitig transparent gemacht und politisch beraten werden, gleichzeitig aber die Entscheidung über zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gesamtfinanzierung des Haushalts 2027 getroffen werden kann.

Die Verwaltung wird die weiteren Entscheidungen aus den Haushaltsberatungen entsprechend in den Haushaltsplan 2027 sowie – soweit erforderlich – in die mittelfristige Finanzplanung einarbeiten.

Anlage(n):

1. Übersicht Wünsche Ortsbeiräte - Haushaltsplanung 2027

Christine Diegel
Erste Stadträtin

Thorsten Haas
Fachbereichsleitung